

# Prüfprotokoll UZ 44

# Wärmedämmstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen

Prüfprotokoll Seite 2/17

UZ 44 Wärmedämmstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen

Stand: Jänner 2016

## Allgemeine Erläuterungen

- 1. Die Übereinstimmung der beantragten Produkte mit den Anforderungen dieser Umweltzeichen Richtlinie ist im Rahmen eines Gesamtgutachtens durch eine unabhängige und qualifizierte Prüfstelle zu prüfen und nachzuweisen.
- 2. Das Prüfprotokoll ist als praxisorientierter Leitfaden zur Prüfungsdurchführung konzipiert. Alle Anforderungen der Richtlinie sind als Prüfungsschritte gemeinsam mit den jeweiligen Prüfmethoden dargestellt. Durch Spezifizierung von Prüfungen, die in der Richtlinie angeführt sind, und eine Vereinheitlichung des Prüfungsablaufes sollen Begutachtung und Zeichennutzung erleichtert werden.
- 3. Bereits vorhandene Teilprüfungen können in das Gesamtgutachten einfließen, wenn sie methodisch vorgegebenen Prüfungen gleichwertig sind und einen ausreichenden Bezug zur Aktualität erlauben. Sie müssen von der Prüfstelle als Belege für die Kriterien Konformität anerkannt werden. Erklärungen, Unterlagen, Analysen, Prüfberichte oder andere Unterlagen können auch von zuliefernden Unternehmen stammen.
- Wird das Umweltzeichen für unterschiedliche Produkte bzw. mehrere Produktgruppen beantragt, so muss jeweils ein gesondertes Prüfprotokoll erstellt werden.
- 5. Vom zu überprüfenden Produkt ist eine Stichprobe nach anerkannten Regeln der Statistik zu ziehen.
- 6. Um die Bearbeitung zu optimieren, sollten alle (Prüf)werte in den Tabellen eingetragen und die einzelnen Nachweise, nach den Nummern der Beilagen geordnet, beigelegt werden. Anmerkungen können auch Kritik und Verbesserungsvorschläge enthalten.
- Das Prüfprotokoll ist als Formular erstellt und kann elektronisch ausgefüllt werden. Bitte senden Sie ein Exemplar des Prüfprotokolls mit Originalunterschrift per Post an den VKI.

## Bei Fragen zum Prüfprocedere kontaktieren Sie bitte:

VKI – Verein für Konsumenteninformation Linke Wienzeile 18, A-1060 Wien

Tel.: +43 (0)1 588 77-0

DI Christian Kornherr Tel: DW 254 Fax DW: 73 e-m@il: <a href="mailto:ckornherr@vki.at">ckornherr@vki.at</a>
DI Oswald Streif Tel: DW 272 Fax DW: 73 e-m@il: <a href="mailto:ckornherr@vki.at">ckornherr@vki.at</a>

# **Allgemeine Angaben**

Angaben zum An	ntragsteller:
	Synthesa Chemie GmbH Dirnbergerstr. 29-31, 4320 Perg Ing. Mag. Manfred Obermayr Auggenthal 158, 2054 Haugsdorf
Telefon: em@il:	+43 7262 560 0 Fax: +43 7262 560 1500 manfred.obermayr@synthesa.at
Angaben zum Gu	ıtachten (bitte ankreuzen):
ERSTPRÜFUNG	
Alle Anforderunge	n sind zu überprüfen und das komplette Prüfprotokoll ist auszufüllen.
FOLGEPRÜFUNG	G (VERLÄNGERUNG DER ZEICHENNUTZUNG)
Produktänderung	gen $\square$
Deklaration), muss Anforderungen de Das Produkt ist jed	ukt seit dem letzten Gutachten geändert (z.B. Rezeptur, Verpackung, sin den entsprechenden Punkten nachgewiesen werden, dass alle r Richtlinie weiterhin eingehalten werden. denfalls hinsichtlich der geänderten Anforderungen der Richtlinie zu sind im Prüfprotokoll farblich hinterlegt
Prüfstelle:	IBO – Österreichisches Institut für Bauen und Ökologie
Adresse:	Alserbachstraße 5/8, 1090 Wien
Gutachter:	Markus Wurm
Telefon:	+43 1 3192005 14 Fax: +43 1 319 2005 50
em@il:	markus.wurm@ibo.at
Angaben zum Pr	üfobjekt:
Genaue Produktbe	ezeichnung: Capatect Hanf Wall Fassadendämmplatte
Artikelnummer:	
Chargennummer:	
	nme:
	nnahme:
Reschreibung der	Prohennahme:

1	Produktgruppendefinition		
На	t sich das <b>Produkt seit dem letzten Gutachten geändert</b>	⊠ ja	☐ nein
	gemeine Beschaffenheit, Beschreibung des Wärmedämmstoffes: e Rezeptur wurde geringfügig angepasst.		
Die	e Wärmeleitfähigkeit gemäß EN ISO 10456 $\lambda_D$ des Produktes beträgt $\underline{0}$ ,	<u>0387</u> W/ı	mK
De	r Anteil an nachwachsenden Rohstoffen im Produkt beträgt <u>89,4</u> Masse	en %	
	e Anforderungen gemäß Punkt 1 der Richtlinie erden (weiterhin <sup>1</sup> ) erfüllt	⊠ ja	nein
An	merkungen/Beilagen :		
2	Gesundheits- und Umweltkriterien		
	t sich das Produkt bezüglich der Punkte 2.1. – 2.2 t dem letzten Gutachten geändert	☐ ja	⊠ nein
2.1	Allgemeine Regelungen für Roh-, Hilfs- und Einsatzstoffe		
>	Alle eingesetzten Stoffe bzw. Gemische sind in Tabelle 3 im Anhang des Prüfprotokolls angeführt und hinsichtlich der unter Punkt 2.1 (Umwelt- und Gesundheitsgefährlichkeitsmerkmale der Rohstoffe, siehe Tabelle 1) der Richtlinie gestellten Kriterien zu bewerten. Die Tabelle 3 kann auf Wunsch beim Gutachter verbleiben	⊠ ja	□nein
>	Die aktuellen Sicherheitsdatenblätter (SDB) für alle eingesetzten Stoffe bzw. Gemische sind dem Gutachten in deutscher oder englischer Sprache beigelegt.		nein
	Sicherheitsdatenblätter siehe Beilage Nr.: 1a, 1b	-	<u> </u>

<sup>1</sup> Gilt für Folgeprüfungen bei Produkt- oder Richtlinien-Änderungen.

**Tabelle 1:** Maximal zulässige Einsatzkonzentrationen für Stoffe, die in bestimmte Gefährlichkeitsmerkmale eingestuft sind

CLP-Verordnung	Grenzwert in Massen% *
H300, H310, H330 H370	0,1
H301, H331, H311 H370 H372	0,1
Karzinogenität	
Kat. 1A, 1B: H350, H350i	0,1
Kat.2: H351	1,0
Keimzellmutagenität	
Kat. 1A, 1B: H340	0,1
Kat.2: H341	1,0
Reproduktionstoxizität	
Kat. 1A, 1B: H360F, H360D, H360FD, H360Fd, H360Df	0,1
Kat.2: H361f, H361d, H361fd	1,0
reproduktionstoxisch auf oder über die Laktation: H362	1,0
Umweltgefahren	
akut gewässergefährdend: H400	1,0
chronisch gewässergefährdend Kat. 1: H410	1,0
Kat. 2: H411	1,0
die Ozonschicht schädigend: EUH 059.	0,1
Stoffe, die nach Artikel 59 der REACH-Verordnung in die sogenannte <b>Kandidatenliste</b> aufgenommen wurden. Dabei ist jene Version der Kandidatenliste gültig, die zum Zeitpunkt der Antragstellung aktuell ist. <sup>2</sup>	0,1
Stoffe, die die Kriterien für <b>PBT</b> (persistent, bioakkumulierend und toxisch) oder <b>vPvB</b> (stark persistent und stark bioakkumulierend) erfüllen (REACH, Anhang XIII)	0,1
Stoffe, die nach Grenzwerteverordnung "eindeutig als krebserzeugend ausgewiesene Arbeitsstoffe" (Anhang III – A1 und A2) und als "krebserzeugende Stoffgruppen oder Stoffgemische" (Anhang III – C) eingestuft sind	0,1
Stoffe, die nach Grenzwerteverordnung als "mit begründetem Verdacht auf krebserzeugendes Potential" (Anhang III - B) eingestuft sind	1,0
* Die maximalen Einsatzmengen orientieren sich an jenen Konzentrationen, ab denen Sicherheitsdatenblatt genannt werden müssen. Wurde in der der CLP-VO ein spezifisch	

<sup>\*</sup> Die maximalen Einsatzmengen orientieren sich an jenen Konzentrationen, ab denen die Stoffe im Sicherheitsdatenblatt genannt werden müssen. Wurde in der der CLP-VO ein spezifischer Konzentrationsgrenzwert festgelegt, so gilt der niedrigere Wert als Grenzwert.

Ausgenommen sind jene für "umweltgefährlich", hier gelten die die Grenzwerte in der Tabelle.

Die aktuelle Liste der Kandidatenstoffe kann hier abgerufen werden: <a href="http://echa.europa.eu/chem\_data/authorisation\_process/candidate\_list\_table\_en.asp">http://echa.europa.eu/chem\_data/authorisation\_process/candidate\_list\_table\_en.asp</a>

➤ Sofern Stoffe bzw. Gemische mit Inhaltsstoffen verwendet werden, die in die Gefährlichkeitsmerkmale entsprechend **Tabelle 1** eingestuft sind, sind sie in **Tabelle 2** zu übertragen.

Tabelle 2: Stoffe bzw. Gemische mit Inhaltsstoffen mit Gefährlichkeitsmerkmalen nach Tabelle 1

Handelsname des Stoffs/Gemischs	Chem. Bez. des Inhaltsstoffs	CAS-Nummer	SDB Beil.Nr.	Einstufung	Massen% im Produkt

Alle Stoffe bzw. Inha merkmalen nach <b>Ta</b> l Massen% eingesetz	<b>belle 1</b> werden zu m			ten ⊠ j	a □ nein
Stoffe und Gemische Gefährlichkeitsmerkt Mengenbeschränkur anzukreuzen und un Gefährlichkeitsmerkt	male verlieren (z.B. ngen ausgenommer iter folgendem Punk	durch Ausreag n. Sollte dies de t (Anmerkunge	ieren), sind er Fall sein,	l von den ang so ist hier "n	jeführten ein"
Anmerkungen/Beilag	gen Nr.:				
Folgendes Flamr	nschutzmittel wird e	ingesetzt <u>: Mon</u>	oammoniu	mphosphat	
	ammschutzmittels ukt beträgt.: <u>0,7 % (</u> N	Massenprozent	w/w)		
Alle Anforderunger werden (weiterhin) Anmerkungen:	erfüllt				∄ ja □ nein

# 2.2 Ökologische Kennwerte

## 2.2.1 Funktionseinheit

Funktionseinheit 3.68 [kg] =  $\rho$  92 [kg/m<sup>3</sup>]\*  $\lambda_n 0.040$  [W/mK]

## 2.2.2 Belastungskategorien

Für den Lebenszyklus des Produkts innerhalb der in Anhang 3 definierten Systemgrenzen ist eine Bilanzierung vorzunehmen. Mittels Fragebogen laut Anhang 2 sind die für die Bilanzierung notwendigen Eingangsdaten zu erheben. Auf Basis der jeweiligen Datenquellen laut Anhang 3 (Potentiale) sind die Belastungen bezogen auf die Funktionseinheit für folgende ökologische Kennwerte zu ermitteln:

- PEI n. ern. (Primärenergieinhalt nicht erneuerbar)
- GWP (Treibhauspotenzial 1994, 100a)
- ODP (Ozonabbau in der Stratosphäre)
- POCP (Photosmog, Bildung von photochemischen Oxidantien)
- AP (Versauerungspotenzial)

#### 2.2.3 Grenzwerte

Bitte tragen Sie für die Rohstoffe sind die nach Pkt. 2.2.2 ermittelten ökologischen Kennwerte in Tabelle 3 ein.

Tabelle 3:

Belastungskategorie	ermittelte Werte	Grenzwerte		Einheit
		Rohdichte < 90	Rohdichte > 90	kg/m³
Nicht erneuerbare Energieträger [MJ/FE]	40,8	50	150	MJ
Treibhauspotential [kg CO2 equiv./ FE]	-2,85	2	0,7	kgCO₂äq
Ozonabbaupotential [kg R11-equiv./ FE]	8,09E-8	2-10-6	6-10-6	kgR11äq
Photosmog [kg Ethylen-equiv./ FE]	0,0024	0,002	0,006	kgEthylenäq
Versauerung [kg SO2-equiv./ FE]	0,009	0,02	0,06	kgSO₂äq

Alle Anforderungen gemäß Punkt 2.2 der Richtlinie werden erfüllt	⊠ ja	□ nein
Anmerkung/Beilagen:		

2.3	Pro	du	ktior	۱

Existiert für den Produktionsstandort eine nach EMAS Verordn validierte Umwelterklärung	nung □ ja	⊠ nein
Nachweis siehe Beilage Nr.:		
wenn nein:		
<ul> <li>Ein Zeichnungsberechtigter des Produktionsstandortes hat on nationalen gesetzlichen Anforderungen bzw. behördlichen A EU-Niveau und insbesondere die Materien Luft, Wasser, Ab und Störfallinformation sowie ArbeitnehmerInnenschutz betr Herstellererklärung, Beilage Nr.: 2</li> </ul>	Auflagen (mindesten ofall, Chemikalien, U reffend) zu bestätige	mwelt- en.
<ul> <li>Ein Abfallwirtschaftskonzept in Anlehnung an das AWG, vollständig gemäß Erlass des BMUJF ist vorhanden, Beilage</li> </ul>	e Nr.: <u>3</u>	

• Für den/die betreffenden Rohstoff/e aus denen das Produkt gefertigt ist, ist die Einhaltung behördlicher Auflagen und gesetzlicher Regelungen für den/die angeführten Produktionsschritt/e zu dokumentieren<sup>3</sup>:

Tabelle 4: Nachweise Produktion

Rohstoff	Produktionsschritt	Materie/Emissionen	Nachweis in Beilage Nr.
Baumwolle	waschen, bleichen, desinfizieren	Abwasser	
	Endfertigung	Arbeitsplatz – Staub	
Flachs	Endfertigung	Arbeitsplatz – Staub	
Hanf	Endfertigung	Arbeitsplatz – Staub	<u>10</u>
	insektizide Ausrüstung	Abwasser	n.a.
Holz	Plattenherstellung	Abwasser	
		Arbeitsplatz – Staub	
Kork	Plattenherstellung (Expansion)	Arbeitsplatz – gefährliche Stoffe	
Schafwolle	waschen, insektizide Ausrüstung	Abwasser	
Zellulose	Endfertigung	Arbeitsplatz – Staub	

Alle Anforderungen gemäß Punkt 2.3 der Richtlinie werden erfüllt	⊠ ja	☐ nein
Anmerkung/Beilage:		

wird der in Tabelle 4 angeführte Produktionsschritt nicht an jenem Ort durchgeführt an dem das Produkt überwiegend hergestellt wird, kann der Nachweis nur dann entfallen, wenn auch für diesen Standort eine validierte EMAS Verordnung vorliegt.

Prüfprotokoll Seite 9 UZ 44 Wärmedämmstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen Stand: Jänner 2016 2.4 Verpackung Die Verpackung ist frei von halogenierten organischen Verbindungen ⊠ ja ☐ nein Der Antragsteller beteiligt sich an einem Sammel- und Verwertungssystem Nachweis (z.B. ARA Lizenz) in Beilage Nr.: ARA Lizenz-Nr. 20616 oder Die Verpackungen werden vom Antragsteller zurückgenommen und verwertet Nachweis in Beilage Nr.: 3 Gebrauchstauglichkeit Folgender Nachweis der Gebrauchstauglichkeit ist vorhanden: Konformitätsnachweis nach ÖNORM ☐ Technische Zulassung in \_\_\_\_\_(EWR-Staat) Eines/r der oben genannten Zertifikate/Prüfbericht (falls technische Zulassung in einem EWR Staat, inkl. Bewertung der Anwendbarkeit auf österreichische Bedingungen), in Beilage Nr.: 4 Prüfbericht zur Bestimmung der Wärmeleitfähigkeit  $\lambda_D$  gemäß EN ISO 10456 bzw. nach ÖNORM B 6015-5 in Beilage Nr.: <u>5</u> Prüfbericht zur Ermittlung des Bemessungswerts der Wärmeleitfähigkeit λr ist nach ÖNORM B 6015-5 in Beilage Nr.: 5 Prüfbericht zur Bestimmung der Rohdichte ρ nach ÖNORM EN 1602 in Beilage Nr.: 6 Prüfbericht zur Bestimmung des Brandverhaltens ÖNORM EN 13501-1bzw. DIN 4102-1 in Beilage Nr.: <u>7</u> 4 Deklaration In welcher Art wird die geforderte Information zur Verfügung gestellt und wie werden diese Unterlagen an Architekten/Baumeister etc. bzw. an Nutzer weitergegeben? Technisches Merkblatt Verarbeitungsrichtlinien Produktinformation/Deklaration in Beilage Nr.: 8, 9a Diese umfasst folgende Informationen: Allgemeine Daten zum Produkt (Bezeichnung, Name, Type etc.) ⊠ ja nein

⊠ ja

⊠ia

☐ nein

☐ nein

Wärmeleitfähigkeit  $\lambda_D$  [W/mK]

Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit λr [W/mK]

Prüfprotokoll Seite 10 UZ 44 Wärmedämmstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen Stand: Jänner 2016 Dämmleistung als Wärmedurchlasswiderstand R [m²K/W] bei einer Schichtdicke von 10 cm □ ja ☐ nein Wärmedurchgangskoeffizient, U-Wert (alte Bezeichnung k-Wert), [W/m²K], be-rechnet anhand von Fallbeispielen (z.B. Standardmassivwand, Leichtbauweise, Fassade, Dach,...) □ia ☐ nein Angaben zum Brandverhalten ⊠ ja ☐ nein Staubschutz beim Ein- und Rückbau □ ja ⊠ nein Roh- und Zusatzstoffe, die im Fertigprodukt zu mehr als 1M% enthalten sind ⊠ ja ☐ nein Wasserdampf-Diffusionswiderstand µ ⊠ia ☐ nein Einbauhinweise und Anwendungsbereiche ⊠ia nein nein Angaben zu Setzung und eventuell notwendige Verdichtung □ja ☐ nein Demontagehinweise, Entsorgungs- bzw. Wiederverwendungsanleitungen 

ja nein Geeigneter Feuchtigkeitsschutz bei Lagerung und Transport ⊠ ja nein Herstellerwerk – zumindest in codierter Form ⊠ ja nein Beschreibung der wesentlichen Elemente der Tätigkeiten und der Informations-vermittlung an Bauausführende und Kunden in Beilage Nr.: 8 □ Technisches Merkblatt des Produktes in Beilage Nr.: 9a Alle Anforderungen gemäß Punkt 4 der Richtlinie werden (weiterhin) erfüllt ☐ ja ⋈ nein Anmerkungen: Der Wärmedurchgangswiderstand und der Wärmedurchgangskoeffizient werden in den Produktunterlagen nicht angegeben. Angaben zu Setzung und eventuell notweniger Verdichtung sind für den Plattendämmstoff von keiner Relevanz. Das Produkt wird ausschließlich von geschulten Professionisten eingebaut, die über entsprechendes Wissen zum Staubschutz beim Einbau verfügen. Etwaige weitere Beilagen zum Prüfprotokoll: Beilage Nr.: 11 Hiermit wird bestätigt, dass das Produkt Capatect Hanf Wall Fassadendämmplatte 4 vollinhaltlich der Richtlinie "Wärmedämmstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen", Ausgabe vom 1. Jänner 2016, entspricht

Mien 16.03.2017 .....

Wien 16.03.2017 (Unterschrift und Stampiglie

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Genaue Produktbezeichnung

Prüfprotokoll Seite 11

UZ 44 Wärmedämmstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen

Stand: Jänner 2016

des Gutachters)

UZ 44 Wärmedämmstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen

Stand: Jänner 2016

Tabelle 5: Stoffe und Zubereitungen

Funktions- bezeichnung	Handelsname	Chem. Bezeichnung It. IUPAC- Nomenklatur <sup>Fehler!</sup> Textmarke nicht definiert.	CAS-Nummer	Kennzeichnung	Massenanteil in % im Produk
······			'		
				Gesamtsumn	

1 Kommen Zubereitungen oder Stoffgemische zum Einsatz, so sind die entsprechenden Bezeichnungen der Hauptbestandteile bzw. jener Bestandteile, die entsprechend der Ausschlusskriterien gekennzeichnet sind, einzutragen, für die Einhaltung der Grenzwerte ist die Menge des enthaltenen **Stoffes** relevant

Stand: Jänner 2016

# Erhebungsformular: Dämmstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen

Produktbezeichnung: Capatect Hanf Wall Fassadendämmplatte					
Herstellungsort(e): Auggenthal 158, 2054 Haugsdorf					
rierstellungsort(e). Auggenthal 130, 2004 Haugsdon					

# INPUT bei der Herstellung

Rohstoffe (1)	Einsatzzweck (2)	Herkunft (3)	kg/t (4)
Hanffasern		Fa. Hanfland, Laa/Thaya	894
Monoammoniumphosphat	Flammschutzmittel	Cetex Rheinfaser	7
Polyethylenterephthalat	Stützfaser	Fluna Tec & Research GmbH, Wals/Salzburg	99

- (1) Stoffe, die mehr als fünf Massenprozent einnehmen
- (2) Auszufüllen für Zusatzstoffe, z.B. Brandschutz, Insektizid
- (3) Bezugsort und/oder Lieferfirma
- (4) Menge pro t Dämmstoffe ohne Verpackung

ANHANG 2 Seite 14

Stand: Jänner 2016

Energieträger (1)	Herkunft (2)	Einsatzort (3)	Menge (4)	D (5)
Biomasse				
Erdgas	EVN Thermo-Bonding C		671 MJ	3
Heizöl S				
Heizöl EL				
Diesel				
Benzin				
elektr. Strom	E-Werk Perg	Produktion	468 MJ	3
sonstige				

- (1) Alle Energieträger, die zur Produktion benötigt werden, einschließlich Diesel für Hubstapler, etc.
- (2) Energiequelle, z.B. Blockheizkraftwerk
- (3) Technischer Einsatzort, z.B. Trockner
- (4) Menge pro t Fertigprodukt ohne Verpackung
- (5) Quelle der Daten: 1...geschätzt, 2...berechnet, 3...gemessen

Verpackungsmaterialien	Herkunft (1)	Einsatzzweck (2)	<b>kg/t</b> (3)
Einwegpalette	Na Pořadí 314, s.r.o.		<u>88</u>
Kantenschutz			0,09
Wickelschutz	Schluga Kunststoffwerk GesmbH		<u>5,9</u>

- (1) Herkunftsort und/oder Lieferfirma
- (2) Einsatzzweck, z.B. Verpackung
- (3) Menge pro t Fertigprodukt ohne Verpackung

Stand: Jänner 2016

# **OUTPUT** bei Herstellung

## Bitte alle folgenden Mengenangaben auf 1 t Fertigprodukt ohne Verpackung beziehen!

Abgase (1)	Menge	Einł	neit	Abgase	(1)	Menge	Einheit
Luftmenge				Fluorwa	sserstoff		
Staub				Ammoni	ak		
Stickoxide (als NO <sub>2</sub> )				Blei			
Schwefeloxide (als SO <sub>2</sub> )				Cadmiur	Cadmium		
Kohlenwasserstoffe				Andere	oroduktspezifis	che Abgase:	<b>.</b>
Methan							
Quecksilber							
Kolenmonoxid							
Kohlendioxid							
Chlorwasserstoff				(1)	Bitte Nachfi	Iterwerte angel	pen!
	-1	1					
Feste Abfälle	Menge	Einheit		Abwass	er	Menge	Einheit
		Ī					
		Ī					
Nebenprodukte			Menge	Einheit	Verwendung a	als	

Bitte alle Nebenprodukte angeben, die bei der Produktion anfallen und einem weiteren Verwendungszweck zugeführt werden!

ANHANG 3 Seite 16

UZ 44 Wärmedämmstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen

Stand: Jänner 2016

## Systemgrenzen

Die Dämmstoffe werden stufenkumuliert bis zur Fertigstellung des Dämmstoffes bilanziert. Die Bilanzierung erfolgt zunächst pro kg Dämmstoff, danach werden die Kennwerte auf die Funktionseinheit umgerechnet ("Kennwerte bezogen auf die Funktionseinheit ab Werk").

Die Lebensphasen Vertrieb, Einbau, Nutzung und Entsorgung der Dämmstoffe werden nicht bilanziert.

Für jeden Prozessschritt werden Material-, Transport- und Energieinputs sowie Emissionen in Luft, Boden, Wasser und Abfälle bilanziert:

- Alle Inhaltsstoffe werden mit allen vorgelagerten Prozessen bilanziert.
- Alle Hilfsstoffe wie Schalöle, Katalysatoren etc., die direkt zur Erzeugung des Produkts notwendig sind, werden bilanziert.
- Betriebsmittel (Hydrauliköle, Reinigungsmittel etc.) werden nicht bilanziert, da die Datenlage ungenügend ist
- Für Verpackungsmaterialien werden alle vorgelagerten Prozesse und die Entsorgung von der Baustelle gemäß ARA-Statistik bilanziert.
- Die Prozessenergie wird mit allen vorgelagerten Prozessen bilanziert.
- Der Energiebedarf für Heizung und Verwaltungsgebäude wird bilanziert, da er in den meisten Herstellerangaben enthalten ist (wenn auch nicht ausgewiesen).
- Der innerbetriebliche Verkehr wird bilanziert.
- Abfälle werden gemäß Ökoinventare bilanziert.
   Recyclierbare Abfälle werden nicht bilanziert.
- Unfälle und Störfälle werden nicht berücksichtigt.
- Für Recycling wird wie in den Basis-Datenbanken ein Vorgehen ohne Gutschriften verfolgt.

Bei der Bilanzierung der Emissionen in Luft besteht das Problem, dass von den Herstellern in der Regel nur jene Schadstoffe gemessen werden, für die Auflagen bestehen. Um die Umweltbelastungen möglichst vollständig zu erfassen, werden daher zunächst die Emissionen aus der Prozessenergie gemäß Ökoinventare für Energiesysteme [Frischknecht 92] erhoben. Danach werden bei den betreffenden Substanzen die Emissionswerte aus der Datenbank durch die vom Hersteller gemessenen ersetzt. Mit diesen "künstlichen" Emissionen wird die Wirkbilanz berechnet.

#### **Potenziale**

Primärenergieinhalt nicht erneuerbar	PEI	Frischknecht 1996
Treibhauspotenzial	GWP	IPCC 1994
Ozonabbaupotenzial	ODP	Heijungs 1992
Versauerungspotenzial	AP	Heijungs 1992
Ozonbildungspotenzial	POCP	Heijungs 1992
Überdüngungspotenzial	NP	Heijungs 1992

Frischknecht, R.; Bollens, U.; Bosshart, St.; Cior, M.; Ciseri, L.; Doka, G.; Hirschier, R.; Martin, A.; Dones, R.; Gantner, U.: Ökoinventare von Energiesystemen. Grundlagen für den ökologischen Vergleich von Energiesystemen und den Einbezug von Energiesystemen in Ökobilanzen für die Schweiz. ETH Zürich Gruppe Energie - Stoffe - Umwelt (3. Aufl.) 1996

Heijungs, R. (final ed.): Environmental life cycle assessment of products. Centre of Environmental Science (CML), Netherlands Organisation for Applied Scientific Research (TNO), Fuels and Raw Materials Bureau (B&G). Leiden: 1992

IPCC (Intergovernmental Panel on Climate Change: radiative Forcing of Climate Change. The 1994 Report of the Scientific Assessment Working Group of IPCC. Summary for Policy Makers. WMO/UNEP 1994.

#### **Datenbank**

Frischknecht, R.; Bollens, U.; Bosshart, St.; Cior, M.; Ciseri, L.; Doka, G.; Hirschier, R.; Martin, A.; Dones, R.; Gantner, U.: Ökoinventare von Energiesystemen. Grundlagen für den ökologischen Vergleich von Energiesystemen und den Einbezug von Energiesystemen in Ökobilanzen für die Schweiz. ETH Zürich Gruppe Energie - Stoffe - Umwelt (3. Aufl.) 1996

Kohler, N.; Klingele, M.: Baustoffdaten - Ökoinventare. Institut für Industrielle Bauproduktion der Universität Karlsruhe TU), Lehrstuhl Bauklimatik und Bauökologie (ifib) an der Hochschule für Architektur und Bauwesen (HAB) Weimar, Institut für Energietechnik (ESU) an der Eidgenössischen Technischen Hochschule (ETH) Zürich, M.Holliger Energie Bern. Karlsruhe/Weimar/Zürich: ohne Verlag 1995

Mötzl, H.; Zelger, T.: Ökologie der Dämmstoffe. Österreichisches Institut für Baubiologie und –ökologie (Hrsg). Unter Mitarbeit von: Michael Gann, Andreas Liebminger, Bernhard Lipp. Wien: Springer NewYorkWien Oktober 2000.